

Rahmen-Hygiene-Konzept der DFBL für einen Wettkampfbetrieb der Feld-Bundesligen 2020

Entwurf vom 15.06.2020

Vorwort

Die DFBL erachtet die Ausrichtung von Deutschen Feld-Faustball-Meisterschaften auch im Jahr 2020 für möglich und wichtig.

Faustball ist ein kontaktloser Mannschaftssport, bei dem die gegnerischen Teams durch ein Netz deutlich und mehr als 2 m voneinander getrennt sind. Auf einer Spielfeldhälfte von 20 m x 25 m (500 m²) befinden sich verteilt maximal fünf Spieler.

Eine Umsetzung der DOSB-Leitplanken ist mit den gültigen Faustball-Spielregeln gut vereinbar.

Voraussetzung für einen Wettkampfbetrieb ist die Einhaltung der besonderen Hygieneregeln in Bezug auf das Corona-Virus.

Daher hat die DFBL ein Rahmen-Hygiene-Konzept für einen möglichen Wettkampfbetrieb der Bundesligen im August erarbeitet.

Die Entscheidungen von Bund, Ländern und Kommunen sind maßgeblich für eine Umsetzung. Die konkreten Konzepte müssen an eventuell aktualisierte Vorgaben der Bundesländer, in denen die Wettkämpfe ausgetragen werden, angepasst werden.

Grundlagen

Corona-Verordnungen der Bundesländer, in denen ein Wettkampf geplant ist

DOSB-Leitplanken

Vorbereitung

Der jeweilige Ausrichter erstellt anhand des Rahmen-Hygiene-Konzepts ein standortspezifisches Hygiene-Konzept. Ein Beauftragter der DFBL stimmt mit dem veranstaltenden Verein das Konzept ab.

Die DFBL sorgt dafür, dass von allen vor Ort Beteiligten bei Beginn der Veranstaltung eine schriftliche Einverständniserklärung zur vollumfänglichen Einhaltung der aufgestellten Regeln vorliegt.

Insbesondere wird bestätigt, dass

- in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung und am Veranstaltungstag keine Covid19-Symptome (Husten, Halsschmerzen, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl) aufgetreten sind
- in dieser Zeit kein wissentlicher Kategorie I -Kontakt stattgefunden hat
- beim Auftreten von Symptomen in der Zeit nach der Veranstaltung eine sofortige Abklärung der Symptome erfolgt
- eine umgehende Meldung an die DFBL erfolgt, sollte sich ein solcher Kontakt und/oder ein positives Testergebnis ergeben (die DFBL gibt die Meldung unter Einhaltung der entsprechenden Datenschutzbestimmungen weiter)

Andernfalls ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

Durchführung

Zuschauer sind nicht erlaubt (nach den jeweils gültigen erlaubten Maximalzahlen erlaubt). Funktionäre, Schiedsrichter, Vertreter des Ausrichters, Trainer und Betreuer nehmen nur im erforderlichen Umfang teil.

Wo nötig, sind Absperrungen eingerichtet, um Abstände einzuhalten.

Die einzelnen Spielfelder und Aufwärmbereiche sind mit Abstand eingerichtet.

Auf ein Begleitprogramm und ein geselliges Beisammensein wird verzichtet.

An- und Abfahrten erfolgen nicht in Fahrgemeinschaften bzw. nur nach den aktuell gültigen Regelungen der jeweiligen Bundesländer.

Die vor Ort zu beachtenden Regeln hängen am Eingang und auf dem Gelände gut sichtbar aus.

Auf der gesamten Anlage ist jederzeit ein Abstand von 2 m einzuhalten. Körperkontakte, insbesondere Händeschütteln, Abklatschen oder Umarmen, haben zu unterbleiben.

Ein Corona-Beauftragter steht vor Ort für Fragen zur Verfügung und ist für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen durch den Veranstalter verantwortlich. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Am Eingang werden von allen Teilnehmern der Veranstaltung die personenbezogenen Kontaktdaten zur sicheren Erreichbarkeit (Name, Vorname, Telefonnummer, Adresse, Datum, Beginn und Ende der Anwesenheit) dokumentiert. Diese werden ausschließlich für den Fall der Nachverfolgung von Infektionsketten von der DFBL für mindestens drei Wochen und maximal einen Monat aufbewahrt und dann vernichtet. Zur Dokumentation wird die bereits vorausgefüllte Einverständniserklärung genutzt.

Am Eingang sind die Hände vorab zu desinfizieren. Hier wird auch über Reinigungsmöglichkeiten für Hände informiert.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist im Eingangsbereich und beim Gang auf die Toilette vorgeschrieben.

Auf den Toiletten sind jederzeit ausreichend Seife und Einmalhandtücher vorhanden. Hinweise auf gründliches Händewaschen sind angebracht.

Türklinken und andere Kontaktflächen wie Tischflächen und Lichtschalter werden regelmäßig desinfiziert. Dafür ist ein Reinigungsplan vorhanden.

Die Restauration ist auf ein Mindestmaß beschränkt (Ausgabe von Getränken in Flaschen oder in Spülmaschinengereinigten Gläsern/Tassen, kein Buffet, keine Selbstbedienung, Ausgabe mit Schutzmaske, Abstand von 2 m ist jederzeit einzuhalten).

Soweit geschlossene Räumlichkeiten zwingend genutzt werden müssen (z. B. zur Spielorganisation), sind sie regelmäßig und ausreichend zu lüften.

Auf eine Aufstellzeremonie aller Mannschaften zur Begrüßung wird verzichtet.

Die Begrüßung vor und die Verabschiedung nach einem Spiel erfolgen mit Abstand auch von Spieler zu Spieler einer Mannschaft. Dies gilt auch für Auslosungen, Auszeiten, Spielpausen und eine eventuell durchzuführende Siegerehrung. Abklatschen nach z. B. Spielzügen und Spucken auf den Rasen sind nicht erlaubt.

Die Bälle sind vor und nach einem Spiel zu desinfizieren (alkoholisches Desinfektionsmittel mit mindestens begrenzt viruzider Wirkung).

Die Hände sind vor und nach einem Spiel gründlich mindestens 30 sec mit Seife zu waschen.

In den Umkleiden, soweit die Nutzung erlaubt ist, dürfen sich nur so viele Spieler aufhalten, wie unter Einhaltung der Abstandregelung möglich ist.

zu erstellende Dokumente

schriftliche Einverständniserklärung für alle Teilnehmer (gleichzeitig Dokumentation der Anwesenheit)

Aushang der vor Ort geltenden Regeln

Reinigungsplan (was ist wie oft und womit zu reinigen/zu desinfizieren)

Hinweisschilder

- Abstand halten (2 m)
- richtig Hände waschen (...)
- Händewaschmöglichkeiten hier: ...
- hier Mund-Nasen-Bedeckung tragen

Was ist aktuell in welchem Bundesland erlaubt?

Bayern

Wettkämpfe für kontaktlose Outdoor-Sportarten erlaubt, Rahmenhygienekonzept ist einzuhalten (Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29. Mai 2020, Az. G51b-G8000-2020/122-346)

- **Baden-Württemberg**

- erlaubt ohne Zuschauer, weniger als 100 Teilnehmer, sonstige möglichst wenig, nur für Wettkämpfe, in denen der Mindestabstand von 1,5 m dauerhaft gewährleistet werden kann (Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Durchführung von sportlichen Wettbewerben und Wettkämpfen ohne Zuschauerinnen und Zuschauer (Corona-Verordnung Sportwettkämpfe – CoronaVO Sportwettkämpfe) vom 10. Juni 2020)

Schleswig-Holstein

Wettkämpfe sind zulässig, Abstand 1,5 m. Für Außenveranstaltungen gilt, dass nicht mehr als 100 Personen gleichzeitig anwesend sein dürfen. Gibt es feste Sitzplätze außen, zum Beispiel Tribünen, können 250 Personen anwesend sein. (Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung vom 08.06.2020)

Niedersachsen

2 m Abstand, keine Zuschauer, kein Wettkampfsport für Nicht-Profi-Sportler, die bei Ausübung ihrer Sportart den Mindestabstand von 2 m nicht einhalten können (Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus, Stand 05.06.20)